

Merkblatt für Brennholzselbstwerber im Stadtwald Köln

Zwingend erforderlich ist ein Sachkundenachweis oder Motorsägenschein für liegendes Holz und eine Schnittschutzausrüstung.



Nutzungsberechtigte eines Holzlesescheines, die mit der Motorsäge im Kölner Stadtwald Brennholz werben, sind nur Nutzungsberechtigt, wenn folgende Sicherheitshinweise beachtet werden:

- Nutzungsberechtigte haben bei der Arbeit mit der Motorsäge eine Schutzausrüstung zu tragen, dazu gehört:
 - Schutzhelm
 - Gehörschutz
 - Schnittschutzhose
 - Schutzhandschuhe
 - Schnittschutzstiefel oder Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage
 - Gesichtsschutz (Visier)
- Personen unter 18 Jahre dürfen nicht mit der Motorsäge arbeiten.
- Bei Arbeiten mit der Motorsäge ist für einen sicheren Stand zu sorgen.
- Nutzungsberechtigte haben Motorsägen beim Anwerfen sicher abzustützen und festzuhalten. Dabei dürfen Kettenfahrt und Sägekette keine Berührung mit anderen Gegenständen haben.
- Holzstücke müssen beim Zersägen sicher aufliegen.
- Bei der Arbeit ist die Motorsäge mit beiden Händen festzuhalten.
- Nur wenn die Arbeitsweise es erfordert, darf im Umlenkbereich der Sägekette an der Spitze der Führungsschiene gesägt werden.
- Es ist darauf zu achten, dass bei Arbeiten mit der Motorsäge, ein ausreichender Abstand zu anderen Personen eingehalten wird.
- Beim Spalten ist darauf zu achten, dass Eisen nicht mit Eisen getrieben wird.
- Bei der Benutzung von Motorfahrzeugen gilt:
 - nur auf befestigten Waldwegen
 - Schrittgeschwindigkeit
 - flächige Befahrung des Waldbodens ist streng untersagt
 - auf Erholungssuchende ist besondere Rücksicht zu nehmen

Nichtbeachten der Sicherheitshinweise kann zum Entzug der Nutzungsberechtigung führen.